

Antrag des Regierungsrates vom 16. März 2016

5261

**Beschluss des Kantonsrates
über die Errichtung einer Kantonsschule
in Uetikon am See**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 16. März 2016,

beschliesst:

- I. In Uetikon am See wird eine Kantonsschule errichtet.
- II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

I. Ausgangslage

A. Strategie Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II

Mit 19 kantonalen Mittelschulen und 18 kantonalen Berufsfachschulen sowie sechs Berufsfachschulen mit nicht kantonomer Trägerschaft verfügt der Kanton Zürich auf der Sekundarstufe II über eine gut ausgebaute Schulinfrastruktur. Im Schuljahr 2014/15 besuchten rund 59 000 Jugendliche eine Berufsfachschule oder eine Mittelschule. Laut den Prognosen der Strategie für die Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II von 2013 steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler ab 2020 deutlich an (RRB Nr. 376/2013). Danach wird bei den Mittelschulen

die höchste Schülerzahl 2027 erreicht. Zu diesem Zeitpunkt besuchen im Vergleich zu 2011 zusätzlich 3000 Schülerinnen und Schüler eine Mittelschule (+20%). Die Prognosen beruhen auf unveränderten Übertrittsquoten von der Volksschule an die Mittelschulen (Stand Prognose 2012). Gemäss neuesten Prognosen ist davon auszugehen, dass mit über 4000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern zu rechnen ist.

Vor diesem Hintergrund ist sowohl der Ausbau bestehender als auch der Bau von neuen Mittelschulen notwendig.

Mit Beschluss Nr. 376/2013 beauftragte der Regierungsrat die Bildungsdirektion, in Zusammenarbeit mit der Baudirektion im Rahmen der Strategie Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II Handlungsfelder und Regionalstrategien auszuarbeiten. Eine davon bildet die «Regionalstrategie ‹Pfauen› und rechtes Zürichseeufer». Im kantonalen Richtplan ist für die Region Pfannenstil neben der Kantonsschule Küsnacht ein Standort für eine neue Mittelschule vorgesehen.

B. Pendlerströme am rechten Zürichseeufer in Richtung Stadt Zürich

Bei den Mittelschulen wird das Einzugsgebiet vor allem durch die Nähe zum Wohnort der Schülerinnen und Schüler bestimmt. Die Anfahrt vom Wohn- zum Schulstandort mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder Zweirädern bzw. der Weg zu Fuss ist für Mittelschülerinnen und -schüler von zentraler Bedeutung. Obwohl im Kanton Zürich gemäss § 25 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 (MSG, LS 413.21) die freie Schulwahl gilt, ist die Reisezeit vom Wohn- zum Schulort ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Schulwahl.

Die heutigen Mittelschulen befinden sich mehrheitlich in der Stadt Zürich, wodurch während der Hauptverkehrszeiten grosse Schülerströme zusätzlich zu den Berufspendlerinnen und -pendlern den öffentlichen Verkehr, insbesondere die S-Bahn-Linien, belasten. Gestützt auf die Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2013/14 (Quelle: Bildungsstatistik) wurde für das rechte Zürichseeufer ein Pendlerstrom von 1548 Mittelschülerinnen und -schülern in die Stadt Zürich ermittelt.

C. Teilprojekt Neue Kantonsschule der «Regionalstrategie ‹Pfauen› und rechtes Zürichseeufer»

Innerhalb der «Regionalstrategie ‹Pfauen› und rechtes Zürichseeufer» werden verschiedene Teilprojekte bearbeitet, darunter die Evaluation eines neuen Mittelschulstandortes. Die Baudirektion, vertreten durch das Immobilienamt, wurde von der Bildungsdirektion beauftragt, diese Standortevaluation in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern der beiden Direktionen (Amt für Raumentwicklung, Hochbauamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt) und unter Einbezug eines externen Partners durchzuführen.

Bei der Evaluation geeigneter Standorte wurden die Gemeinden der Region Pfannenstil eingeladen, mögliche Grundstücke für den Bau einer neuen Mittelschule zu benennen. Für eine Eignung bewertet wurden insbesondere Faktoren wie das potenzielle Einzugsgebiet und die Schülerzahl, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr und die umsetzbare Mindestgeschossfläche. In einer ersten Phase wurden aus elf Standorten vier Grundstücke identifiziert, die diese Eignungskriterien erfüllten. Es waren dies das «Beugen»-Areal in Meilen, das Fabrikgelände der Chemie Uetikon AG in Uetikon a. S., das Areal «Seidenhof» in Stäfa und das Grundstück «Obstgarten» in Stäfa. Die vier identifizierten Grundstücke wurden anschliessend einer Machbarkeitsstudie sowie einer vertieften immobilienökonomischen Analyse und Bewertung unterzogen. Dabei wurden baurechtliche Gesichtspunkte ebenso berücksichtigt wie die potenzielle Schülerzahl einer Mittelschule an diesem Standort. Zudem wurden Auswirkungen einer Mittelschule auf die Umgebung und umgekehrt geprüft sowie die unterschiedlichen Angebote (Eigentum, Baurecht und Miete) kostenmässig verglichen. Anschliessend wurden Vertiefungsabklärungen zu den beiden Grundstücken in Meilen und Uetikon am See durchgeführt. Der Standort des Fabrikareals der Chemie Uetikon AG in der Gemeinde Uetikon a. S. erfüllte die Bewertungskriterien für eine neue Kantonsschule am besten. Am 16. März 2016 stimmte der Regierungsrat dem Kauf der Liegenschaften Kat.-Nrn. 4128 und 4751 in Uetikon a. S. zu.

II. Gesamtkonzept Mittelschulen

Das Mittelschulangebot verteilt sich seit Mitte des letzten Jahrhunderts auf die städtischen Schulen in den Zentren Zürich und Winterthur sowie die ergänzenden Landschulen in den Regionen. Während die einzelnen städtischen Schulen ein besonders Ausbildungsangebot, beispielsweise altsprachlicher oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, bereitstellen, sind die Landschulen auf die ganze Breite des gymnasialen Curriculums ausgerichtet. So führen heute – mit Ausnahme der Kantonsschule Küsnacht – die regionalen Mittelschulen in Wetzikon, Bülach, Urdorf und Uster sowie seit der Gründung auch die Kantonsschule Zürich Nord sämtliche Maturitätsprofile und bieten sowohl das vierjährige Kurzgymnasium als auch das sechsjährige Langgymnasium an.

Die Region Pfannenstil verfügt heute nur über eine kleine Kantonsschule in Küsnacht mit 547 Schülerinnen und Schülern (Quelle: Bildungsstatistik, Schuljahr 2014/15). Die Schule stösst seit Längerem von den räumlichen Kapazitäten her an ihre Grenzen. Eine Erweiterung ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich. Viele Mittelschülerinnen und -schüler der Region Pfannenstil, darunter auch über 400 Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums, pendeln deshalb an die städtischen Mittelschulen im Bereich «Pfauen» oder an die Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon. Der Standort in Uetikon a.S. liegt ideal für viele Mittelschülerinnen und -schüler aus der Region.

Uetikon a.S. eignet sich gut für die Ansiedlung einer Kantonsschule, da die Gemeinde zentral in der Region Pfannenstil gelegen und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen ist. Der vorgesehene Standort der Kantonsschule kann von zahlreichen Gemeinden am rechten Zürichseeufer schneller erreicht werden als die städtischen Mittelschulen und liegt in Gehdistanz zum Bahnhof. Auch die infrastrukturellen Voraussetzungen sind für die Errichtung einer Kantonsschule erfüllt.

Zusätzlich sollen eine weitere Kantonsschule am linken Zürichseeufer erstellt und die Kantonsschule Limmattal in Urdorf ausgebaut werden (vgl. RRB Nr. 1375/2014).



Abb. 1: Übersicht heutiger und geplanter Kantonsschulen (gemäss kantonaalem Richtplan)

III. Errichtung einer Kantonsschule in Uetikon am See

Im Schuljahr 2014/15 besuchten im Kanton Zürich 16 185 Schülerinnen und Schüler eine kantonale Mittelschule (Quelle: Bildungsstatistik), davon 2118 Schülerinnen und Schüler aus der Region Pfannenstil. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nach der 6. Primarschulklasse ans Langgymnasium wechseln, ist mit 473 aus der Region Pfannenstil hoch.

Der Kantonsrat ist zuständig für die Beschlussfassung über die Errichtung einer Kantonsschule (§ 1 Abs. 4 MSG). Die Zuteilung der Schultypen und Maturitätsprofile fällt in die Kompetenz des Bildungsrates (§ 4 Abs. 3 MSG). Das Zuteilungsverfahren richtet sich nach dem vom Bildungsrat am 17. März 2014 genehmigten Konzept «Angebotszuteilung an Mittelschulen des Kantons Zürich». Mit Beschluss vom 15. Dezember 2014 sprach sich der Bildungsrat dafür aus, dass der neuen Kantonsschule in der Region Pfannenstil alle Maturitätsprofile und sowohl das vierjährige Kurz- als auch das sechsjährige Langgymnasium zugeteilt werden sollen.

Mit einer neuen Kantonsschule in Uetikon a. S. kann auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung reagiert werden. Zudem wird die Reisezeit der Mittelschülerinnen und -schüler verkürzt, und die S-Bahn-Linien Richtung Stadt Zürich werden entlastet. Gemäss der bestehenden Planung soll die neue Kantonsschule für rund 1000 Schülerinnen und Schüler erstellt werden, was vergleichbar ist mit Schulen in den urbanen Zentren (z. B. Kantonsschule Enge, Zürich) sowie in den Regionen (z. B. Kantonsschule Zürcher Unterland, Bülach, oder Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon). Es besteht jedoch die Möglichkeit, am Standort in Uetikon eine Schule für rund 1500 Schülerinnen und Schüler zu errichten.

Für die neue Kantonsschule ist ein Neubau vorgesehen. Sobald die Errichtung einer Kantonsschule in Uetikon a. S. beschlossen ist, können die Planungsarbeiten für die Arealentwicklung durchgeführt werden. Nach Erstellung und Genehmigung der entsprechenden Gestaltungspläne kann der Architekturwettbewerb für den Neubau durchgeführt werden.

Unabhängig von der Erstellung des Neubaus ist es notwendig, den Schulbetrieb der Kantonsschule in Uetikon a. S. auf Schuljahresbeginn 2018/19 in einem Provisorium aufzunehmen. Damit kann sichergestellt werden, dass ab 2018 die steigende Zahl an Mittelschülerinnen und -schülern teilweise aufgefangen werden kann. Die neue Kantonsschule soll mit je einem ersten Klassenzug des Lang- und Kurzgymnasiums starten. Dies ermöglicht es, in den ersten Jahren eine Schule von Grund auf bis zu einer Grösse von rund 500 Mittelschülerinnen

und -schülern aufzubauen. Mit der organisatorischen Planung für den Aufbau der Schule muss bereits 2016 begonnen werden.

Es ist geplant, dem Kantonsrat nach der Festlegung der planungsrechtlichen Grundlagen und der Durchführung eines Wettbewerbs einen Objektkredit für den Neubau der Kantonsschule in Uetikon a. S. vorzulegen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Stocker	Husi